

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 61 Städtebau u.
Architektur
Datum: 15.02.2012
Drucksache Nr. 1134/2012

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 15.03.2012

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 29.03.2012

- öffentlich -

Vergnügungsstättenkonzeption Schwetzingen

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des Gesamtkonzepts für die künftige Steuerung der Ansiedlungen von Vergnügungsstätten in Schwetzingen zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt, mit dem vorliegenden Konzept die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB durchzuführen und die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen, mit dem Ziel, nach Abwägung der Eingaben das Gesamtkonzept für die künftige Steuerung der Ansiedlungen von Vergnügungsstätten in Schwetzingen als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB zu beschließen.

Erläuterungen:

Als Ergebnis der Beratungen des Technischen Ausschusses vom 19.01.2012 ergeben sich ergänzend zu den Ausführungen der Vorlage 1105/2011 folgende Änderungen des Vergnügungsstättenkonzepts:

Neben den Gebieten „Lange Sandäcker“ und „Südlich Hirschacker“ östlicher Teil steht nun grundsätzlich das gesamte Gebiet „Südlich Hirschacker“ für die künftige Ansiedlung von Vergnügungsstätten zur Verfügung.

In Bereichen angrenzender Wohnnutzung soll zur Vermeidung von Nutzungskonflikten jeweils eine **Pufferzone** eingerichtet werden:

1. Im Gebiet „**Lange Sandäcker**“ der Bereich südlich der Essener Straße
2. Im Gebiet „**Südlich Hirschacker**“ der Bereich nördlich der Duisburger Straße

Innerhalb dieser Pufferzonen werden die Vergnügungsstätten ausgeschlossen.

Im Interesse einer **positiven Standortzuweisung für Vergnügungsstätten** bedarf die o. g. Ansiedlungsstrategie kurzfristig einer planungsrechtlichen Umsetzung (siehe hierzu auch Vorlage 1105/2011 TA 19.01.2012).

Das Vergnügungsstättenkonzept in der Fassung von Dezember 2011 wird inhaltlich an die vorliegende, geänderte Standortzuweisung angepasst.

Anlagen:

A 1: Die Vergnügungsstättenkonzeption wurde mit den Unterlagen zur Sitzung des Technischen Ausschusses am 19.01.2012 versendet

A 2: Übersichtsplan – Zulässigkeit/Unzulässigkeit Vergnügungsstätten im Gebiet „Lange Sandäcker“ und „Südlich Hirschacker“

Die Anlage **A 2** wurde bereits zur Sitzung des Technischen Ausschusses am 15.03.2012 versendet

Beschlussvorlage mit Ergänzungen aus den Beratungen des Technischen Ausschusses am 19.01.2012 (TA-Vorlage Nr. 1105/2012)

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: